

Beigeordneter Klaus Hebborn

Städtetag Nordrhein-Westfalen · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

Gereonstraße 18 - 32

50670 Köln

Frau Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Carina Gödecke, MdL
Landtag NRW
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail:
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3816

A15

27.04.2016

Telefon +49 221 3771-0

Durchwahl 3771-320

Telefax +49 221 3771-309

E-Mail

martin.schenkelberg@staedtetag.de

Bearbeitet von

Martin Schenkelberg

Aktenzeichen

40.35.12 N

Antrag der FDP-Landtagsfraktion „Digitale Bildung und Medienkompetenz in den Schulen stärken – durch bundesweite Bildungsstandards, ein Bund-Länder-Sonderprogramm zur Ausstattung der Schulen und eine Qualifizierungsoffensive der Lehrerschaft“ (LT-Drs. 16/10796)

Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 04. Mai 2016

Sehr geehrte Frau Gödecke,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Antrag der FDP-Landtagsfraktion „Digitale Bildung und Medienkompetenz in den Schulen stärken – durch bundesweite Bildungsstandards, ein Bund-Länder-Sonderprogramm zur Ausstattung der Schulen und eine Qualifizierungsoffensive der Lehrerschaft“ (LT-Drs. 16/10796) Stellung nehmen zu können. Für die Sachverständigenanhörung am 04. Mai 2016 bin ich leider persönlich aus terminlichen Gründen verhindert. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen wird jedoch durch Herrn Martin Schenkelberg vertreten werden.

Vorbemerkung

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche schreitet seit einigen Jahren rasant voran. Die Gestaltung der Digitalisierung der Bildung, insbesondere der schulischen Bildung, ist nach Auffassung des Städtetages Nordrhein-Westfalen für die Zukunftschancen der Schüler/innen und unserer Wirtschaft insgesamt von besonderer Bedeutung.

Die IT-Ausstattung an den Schulen zur Ermöglichung des Lernens mit digitalen Medien hat bereits im 2. Halbjahr 2015 besondere mediale Aufmerksamkeit erfahren und bildet auch im Jahr 2016 ei-

nen der Schwerpunkte der bildungspolitischen Diskussion in Nordrhein-Westfalen wie auch auf der Bundesebene. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen sieht in der Digitalisierung der Bildung eines der Schwerpunktthemen für die nächsten Jahre.

Unsere Mitgliedstädte und die Landschaftsverbände als außerordentliche Mitglieder sind als kommunale Schulträger nach § 79 Schulgesetz verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die kommunalen Schulträger sind bemüht, die Schulen mit moderner Informationstechnologie entsprechend den pädagogischen Anforderungen auszustatten. Allerdings stellt die gesetzliche Verpflichtung die Kommunen vor große finanzielle Herausforderungen. Die schwierige Haushaltssituation vieler Kommunen erschwert die notwendigen kommunalen Investitionen. So droht eine „digitale Spaltung“ nicht nur unter den Schüler/innen mit unterschiedlicher privater technischer Ausstattung, sondern auch unter den Kommunen und unter verschiedenen Schulen in einer Kommune. Wir stellen aber fest, dass alle Kommunen – trotz unzureichender finanzieller Grundausstattung und bislang fehlender Sondermittel – große Anstrengungen unternehmen, um den Schüler/innen und Lehrer/innen bestmögliche Rahmenbedingungen für ein „Lernen in der digitalen Welt“ zu bieten.

Kommunen und Land sehen sich in einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft für das Bildungswesen mit jeweils gesetzlich geregelten Aufgaben. Dies gilt insbesondere für das Lernen mit digitalen Medien, da in diesem Bereich die herkömmliche Unterscheidung in innere und äußere Schulangelegenheiten aufgrund der Verflechtung von pädagogischem Konzept und technischer Ausstattung kaum möglich erscheint. Land und kommunale Schulträger sind daher gehalten, ihre jeweiligen Aufgaben arbeitsteilig, aber abgestimmt wahrzunehmen. Dies vorausgesetzt beschränken wir uns in unserer Stellungnahme auf den Beschlussvorschlag zu Ziff. 2.

Zu Ziff. 2 „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ... 2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Bund und Länder einen Staatsvertrag zur Finanzierung der digitalen Infrastruktur an Schulen abschließen und der Bund seiner Verantwortung für die gesamtgesellschaftliche Herausforderung gerecht wird.“:

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen bleiben aus unserer Sicht insgesamt noch unter den Möglichkeiten, die sie im sog. digitalen Wandel haben könnten. Die Versorgung der Schulen mit breitbandigem Internet oder WLAN ist sehr unterschiedlich. Es ist auch längst nicht so, dass es hier nur ein Gefälle von Stadt zu Land gäbe. Vielmehr gibt es auch in den Städten teils größere Unterschiede in der Breitband- bzw. WLAN-Versorgung. Auch die Ausstattung mit digitalen Medien ist nicht einheitlich.

Wir beobachten mit Sorge, dass die Unterschiede in der IT-Infrastruktur und Medienausstattung zu der ohnehin bereits bestehenden „digitalen Spaltung“ unter und in den Kommunen zusätzlich beiträgt. Wir sind jedoch der Überzeugung, dass alle Schüler/innen ein Anrecht darauf haben, eine vergleichbare IT-Infrastruktur und Medienausstattung in ihren Schulen und somit vergleichbare Lebensverhältnisse vorzufinden. Es darf nicht sein, dass Ausstattungsunterschiede an den Schulen die Teilhabe am Lernen mit digitalen Medien und die Vermittlung der unbedingt notwendigen Medienkompetenz erschweren.

Wir stimmen daher mit der Antragstellerin darin überein, dass es sich bei der Verbesserung der IT-Infrastruktur und Ausstattung mit digitalen Medien um einen „Kraftakt“ handelt und sehen hierin

ebenfalls eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der alle Ebenen „in gesamtstaatlicher Verantwortung“ nachkommen müssen. Wir begrüßen, dass das Land Nordrhein-Westfalen, aber auch die Kultusministerkonferenz den Ausbau der Digitalisierung in der Bildung in den Focus der Bildungs- und Schulpolitik stellen. Wir unterstützen das Land in seiner Forderung, dass der Bund die Digitalisierung der Bildung mit zusätzlichen Finanzmitteln unterstützen muss.

Das sog. Kooperationsverbot des Grundgesetzes bildet aus unserer Sicht ein Hindernis für eine qualitative und demokratische Weiterentwicklung der Bildung in gesamtstaatlicher Verantwortung. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen vertritt seit vielen Jahren die Auffassung, dass das Kooperationsverbot im Bildungsbereich gänzlich abgeschafft oder aber zumindest eingeschränkt werden muss. Eine vertiefte Kooperation zwischen Bund und Ländern in Schule und Bildung ist dringend nötig und sollte im Sinne eines kooperativen Föderalismus weiterentwickelt werden. Die unterschiedliche Ausstattung der Schulen mit IT-Infrastruktur und digitalen Medien und die Schwierigkeit, ein gesamtstaatliches Handeln in diesem Aufgabenfeld von unbestritten gesamtgesellschaftlicher Bedeutung zu organisieren, unterstreicht die Aktualität dieser Forderung.

Die Förderprogramme des Bundes und des Landes für den Breitbandausbau sind aus schulpolitischer Sicht nicht ausreichend. Die Förderung ist stets an Wohn- oder Gewerbegebiete gekoppelt. Viele Schulen befinden sich jedoch nicht in Wohn- oder Gewerbegebieten. Die Förderprogramme müssten daher so erweitert oder neue Förderprogramme aufgelegt werden, dass auch die Breitbandversorgung von Schulen und ggf. anderer Bildungseinrichtungen (Bibliotheken, Volkshochschulen etc.) als eigener Förderzweck erfasst ist.

Ein Staatsvertrag für ein Sonderprogramm zur digitalen Infrastruktur erscheint grundsätzlich als eine sinnvolle rechtliche Grundlage, um die notwendige Bündelung der staatlichen Finanzmittel und die erforderliche gesamtstaatliche Koordination der notwendigen Maßnahmen zu gewährleisten. Ob der Bund sich jedoch vor dem Hintergrund der geltenden finanzverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen auf eine solche Konstruktion einlassen würde, erscheint zumindest als fraglich. Eine politische Initiative in dieser Richtung sollte aber in jedem Fall erfolgen.

Die Größenordnung der erforderlichen Investitionen sollte durch ein wissenschaftliches Gutachten geklärt werden. Aus kommunaler Sicht erscheint wichtig, dass Sondermittel, die durch das Land und/oder den Bund zur Verfügung gestellt werden, langfristig abgesichert sind. Ein Zeitraum von fünf Jahren erscheint vor dem Hintergrund des „Status quo“ ambitioniert, ist aber zu kurz, da eine Anschlussfinanzierung der Kommunen nicht gesichert wäre. Auch die mit dem Ausbau der IT- und Medienausstattung steigenden personellen Mehrbedarfe der kommunalen Schulträger (z. B. in den kommunalen Medienzentren) dürfen hierbei nicht außer Acht gelassen werden.

Sollte es zu Verhandlung zu einem Staatsvertrag bzw. zur Aufhebung/Einschränkung des Kooperationsverbots zwischen dem Land und dem Bund kommen, legen wir großen Wert darauf, dass die kommunalen Spitzenverbände in diese Verhandlungen miteinbezogen zu werden. In den Kommunen gibt es bereits jetzt ein großes fachliches Wissen und vielfältige Erfahrungen im Auf- und Ausbau der IT-Infrastruktur und der Ausstattung mit digitalen Medien. Dieses Wissen und diese Erfahrungen müssen in eine gesamtstaatliche Strategie einfließen.

Wenn und soweit das Land Nordrhein-Westfalen Sondermittel bereitstellt oder Sondermittel des Bundes an die Kommunen weiterreichen wird, halten wir eine Förderung über das Gemeindefinanzierungsgesetz nicht für zielführend. Stattdessen sollte diese fachpolitische Förderung über Einzel- etats oder entsprechende Förderprogramme abgesichert werden.

Als Grundlage für eine erfolgreiche und nachhaltige Förderung empfehlen wir den Kommunen, Medienentwicklungskonzepte im Dialog mit den Schulen aufzustellen. Die Schulen ihrerseits sollten dazu verpflichtet werden, Medienkonzepte aufzustellen und diese mit fachlichen Lernmittelkonzepten zu konkretisieren. Schulische Medienkonzepte und kommunale Medienentwicklungsplanung können so eine belastbare Grundlage für eine staatliche Finanzierungsoffensive bilden. Es ist uns wichtig zu betonen, dass wir ebenfalls die Notwendigkeit sehen, vor dem Ausbau der Technik die pädagogischen Grundlagen zu schaffen, entsprechend dem Grundsatz“ Technik folgt Pädagogik”. Die Digitalisierung der Bildung und deren Intensivierung ist kein Selbstzweck, sondern ein Instrument, um unsere Schulen noch besser und unsere Schüler/innen noch kompetenter zu machen.

Die ausreichende Finanzausstattung der Kommunen durch das Land Nordrhein-Westfalen ist bei alledem eine notwendige Grundvoraussetzung für Gelingen des digitalen Wandels in unseren Schulen. Die kommunalen Schulträger benötigen dringend Sondermittel des Landes für Bau, Umbau und Sanierung von Schulgebäuden. Eine optimale Medienausstattung in ansonsten sanierungsbedürftigen Schulgebäuden ist kaum vorstellbar. Das Land wird in den anzustrebenden Verhandlungen über Sondermittel des Bundes ebenfalls einen beachtlichen Unterstützungsbeitrag leisten müssen.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen, der Medienberatung NRW sowie Landkreistag und Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen im für diesen Austausch gegründeten Arbeitskreis Medien sehr. Wichtige Instrumente wie der „Medienpass NRW“, die „learn:line NRW“ oder „LOGINEO NRW“ können hier vorgestellt und fachlich diskutiert werden. Gerade bei der Ausgestaltung der Digitalisierung der Bildung setzen wir besonders auf die Fachkompetenz und Erfahrung der Medienberatung NRW. Wir begrüßen es sehr, dass die Medienberatung NRW angekündigt hat, ein Fachsymposium zum Breitbandausbau für die nordrhein-westfälischen Schulen einzuberufen, bei dem u. a. Vertreter/innen kommunaler Rechenzentren genauso wie Schulverwaltungsamtsleiter/innen vertreten sein sollen.

Nach Auffassung des Städtetages wird die Diskussion über die Gestaltung des digitalen Wandels im Bildungsbereich zu Recht und zum richtigen Zeitpunkt geführt. Alle gesellschaftlichen Kräfte erkennen mehr und mehr die Relevanz des an Geschwindigkeit zunehmenden Transformationsprozesses. Diese Erkenntnis sollte jetzt aufgegriffen und für eine gesamtstaatliche Offensive genutzt werden. Wir hoffen, dass auf diese Weise mehr und mehr die Chancen der Digitalisierung in den Vordergrund der Debatte gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Klaus Hebborn